

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 19.09.2023, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 15. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 1te Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 2te Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 GR Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Mag. Eva Beihammer
 GR Bastian Hechenblaickner
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 STR Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GR DI (FH) Matthias Stötzel
 GR Daniel Kirchmair

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Verena Gabriel
 Ersatz-GR Martin Dapont
 Ersatz-GR Marian Geisler
 Ersatz-GR Simon Oberreiter

Entschuldigt: GR Petra Lintner
 GR Barbara Saxl
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Judith Walser

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 20:18 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für die entschuldigden Gemeinderatsmitglieder die Ersatzmitglieder anwesend sind. Ersatz-GR Martin Dapont und Ersatz-GR Simon Oberreiter werden angelobt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Zur Tagesordnung: Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

Antrag von Vize-BGM Matthias Zitterbart (Bürgermeister Team Hans Lintner) –
Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO betreffend Verlängerung Schwazer
Gastgärten-Betriebszeitenverordnung
GR-Antrag siehe Beilage

Vize-BGM Zitterbart:

Die Schwazer Gastronomie boomt. Die letzten Wochen und Monate haben wir eine ausgezeichnete Situation vorgefunden – die Lokale sind voll und die Gastronomie ist gut in Schuss. Insofern betrachten wir es als sehr wichtig, dass die Besucher:innen noch ein bisschen länger in den Gastgärten sitzen können. Wir finden, dass das sehr wichtig ist, um die Gastronomie und unsere Wirtsleute hier zu unterstützen. Die Dringlichkeit liegt vor, weil diese Verordnung bzw. der Bescheid mit 30.09. ablaufen würde. Mit Ablauf des 30.09. müssten die Gastgärten auch entfernt werden. Daher muss der Antrag auch noch in der heutigen Sitzung behandelt werden. Bei der nächsten Sitzung wäre es zu spät!

BGMin Weber:

Zur tatsächlichen Berichtigung – Kundmachung des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 18.09.2013, TOP 13 – „Verordnung - Die Gastgärten können von 01.04. bis 31.10. innerhalb der Fußgängerzone sowieso bis 31.10. geöffnet haben.“
Laut dem Geschäftsführer der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH wurde bis dato kein Unterschied gemacht, ob innerhalb oder außerhalb der Fußgängerzone. Bürgermeisterin Weber versteht aber das Ansinnen des Antrages und befürwortet die Dringlichkeit.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung:

21 stimmen der Dringlichkeit zu – 0 sind gegen die Dringlichkeit,
0 Stimmenthaltungen

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit zugesprochen und dieser somit unter Tagesordnungspunkt TOP 16 behandelt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referent:innen
5. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zintberg 21 und 31
6. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Fischzuchtanlage im Bereich Alte Landstraße
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1

8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der sog. „Wolf-Areal“ zwischen der Franz-Josef-Straße und der Wopfnerstraße
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich St. Martin – Wohnanlage der Salina Invest GmbH
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Marktstraße 8 bis 12
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung einer Richtlinie für die Vertragsraumordnung der Stadtgemeinde Schwaz, insbesondere für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern u. Wohnanlagen
12. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Neuerlassung der Verordnung der Stadtgemeinde Schwaz über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten, örtliche Bauvorschriften dafür und die Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten (Garagen- Stellplatzverordnung)
13. Antrag der Bürgermeisterin und der Klubobleute STR Lukas Stecher, 1. BGMin-STV Mag. Martin Wex, GR Hermann Weratschnig, GR Matthias Stötzel und GR Daniel Kirchmair betreffend Rechnungshofbericht „Beteiligungen der Stadtgemeinde Schwaz“
14. Antrag des Stadtrates betreffend Vertragswerk mit der TIGEWOSI betreffend Freiheitssiedlung 21 bis 23 (Baurechtsvertrag / Abtretungsvertrag)
15. Antrag des Stadtrates betreffend Kommunales Vorschlagswesen – Abänderungsantrag
16. Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs 3 TGO betreffend Verlängerung Schwazer Gastgärten-Betriebszeitenverordnung
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Personalangelegenheiten
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.

Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 10.07.2023 wird genehmigt und einstimmig angenommen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin

- a) **Antiteuerungsbonus** vom Land 170.000, - wegen Kindergarten- und Abfallgebühren
- b) **erfolgreiche und sehr positive Schwimmbadsaison 2023**
57.566 Besucher:innen
Vorjahr 55.467 Besucher:innen
- c) Bericht **Bahnhof ÖBB**, starke Verschmutzungen
Thema wird fast in jedem Stadtforum behandelt
ÖBB Reaktion: Reinigungsteam ab 07:00 Uhr im Dienst
weitere Gespräche finden statt, konkrete Maßnahmen seitens der ÖBB müssen folgen

mutwillige Verschmutzung verstärkt an Abenden und am Wochenende (Mc Donalds) – Appell an Bevölkerung??

- d) **Unwetterschäden 11./12.7.2023**
4.000-4.500 fm Schadholz im Gemeindegebiet von Schwaz und Tramwald Weerberg
95 % davon im Schutzwald
zu 2/3 aufgearbeitet

- e) **Hochwasser 28.8.2023**

Pegel
2005 - 5,95m
2019 – 5,40m
2023 – 5,63m

Die Verkläusung bei der Steinbrücke ist sehr groß.

250 lfm BigBags verbraucht (Kosten € 14.000, -- netto)
2.500 Sandsäcke verbraucht (Kosten € 1.500, -- brutto)

Sand, LKWs, Bagger,... Kosten in etwa ~ € 9.400, --

Die Abwicklung hat sehr gut funktioniert.
Allen Beteiligten und Freiwilligen noch einmal ein großes Dankeschön!

- f) **Budgeterstellung**
Bitte um Nachsicht, dass nicht alles umgesetzt und erfüllt werden kann!
- g) Vertragswerk **Salina Invest GmbH**
(5 Wohnungen nach Wohnbauförderung für Schwazerinnen und Schwazer, zwischen 47 und 65 m²)

h) **KH-Wochenkreißaal**

aufgrund Personalmangel wurde der Wochenkreißaal eingeführt
3 Vollzeit Hebammen

Montag 07:00 Uhr bis Freitag 19:00 Uhr seit 1.9.

Facharzt:in für Gynäkologie immer im Haus (auch am Wochenende)

Hierbei handelt es sich um ein Bezirkskrankenhaus mit einer kollegialen Führung (Geschäftsführer, Pflegedirektor, ärztlicher Direktor & Obmann des Gemeindeverbandes des BKH).

Diese Führung ist für die Entwicklung des Krankenhauses verantwortlich und mussten auch diese Entscheidung treffen.

Auch von seitens der Stadt wird alles versucht, was möglich ist!

- i) **Mehrzwecksportplatz** Vertragswerk zwischen Immobilien KG und Stadtwerke betreffend Vermietung der Dachfläche für PV-Anlage wurde abgeschlossen: Vertragsdauer 15 Jahre, Mietvorauszahlung € 30.000, -, Vertrag im STR/GV Immobilien genehmigt und unterfertigt.
Großer Dank auch an die Stadtwerke Schwaz für die gute Zusammenarbeit. Geschäftsführer Karl-Heinz Greil ist heute auch anwesend.

j) **Gemeindeverband**

Zur Wahl:

Präsident - Karl-Josef Schubert (BGM Vomp)

Stellvertreterin - Mag. Daniela Kampf

Stellvertreter - Florian Klotz, M.A. Benedikt Lentsch, MA

Schubert Karl Josef 222 von 255 Stimmen

238 gültige davon

Kampf 231

Klotz 224

Lentsch 210

Mitgliedsbeitrag-Erhöhung € 2,-- 215 Ja/26 Nein

€ 2,--/Einwohner (gedeckt mit 10.000 Einwohner:innen)

Hierzu wird es einen Gemeinderatsbeschluss benötigen.

außertourliche Gemeinderatssitzung 03.10. 17:00 Uhr

Die Stadtratssitzung findet am 03.10. um 18:00 Uhr statt.

→ schriftliche Einladung folgt

k) **Termine** seit 14.6.23 (letzter GR im Juli ohne Bericht)

- 222 Jahre Firma Ettl 16.6.

- Fahnenübergabe Tirolerball 16.6.

- Herz-Jesu-Prozession 18.6.

- Weinfest 23./24.6.
- Waizer-Marterl-Feier 24.6.
- Benefizveranstaltung Lions Caramba 24. und 25.6.
- Benefizkonzert Polizeimusik 28.6.
- Eröffnung Genussucht Innsbruckerstraße 29.6.
- Eröffnung Erbario 6.7.
- Präs. neue Schwazer Kostbarkeit 6.7.
- Jugend in Europa 6.7.-9.7.
- Neu: Dr. Ban im Haus Kastlunger Innsbruckerstraße – Besuch 13.7.
- Eröffnung Central 14.7.
- Eröffnung Ranjbar Supermarkt Wopfnerstraße 15.7.
- Dorffest 15.7. (über 5.000 Eintritten)
- Outreach Eröffnung 3.8.
- Stadtfest 5.8. (8.200 Eintritten)
- Einweihung Gipfelkreuz Jungbauern 6.8.
- Eröffnung Bahnhofkiosk Sandy's 8.8.
- Firstfeier Mehrzwecksportplatz 10.8.
- TT-Cafe 12.8.
- Prozession Maria Himmelfahrt 15.8.
- Neuübernahme ehem. La Maria Münchnerstraße/jetzt Chef's – Besuch 24.8.
- neue Physiotherapie Theresa Mair Swarvoskistr. – Besuch 25.8.
- Fest der Generationen 27.8.
- Neu: Pizzeria Il Paolo Einfang – Besuch 29.8.
- neue Physiotherapie Schmidt Innsbruckerstr. – Besuch 29.8.
- Uhren/Schmuck Gruber-Brankovsky – Besuch 31.8.
- Platzkonzerte Juli und August
- Weihe neues Auto Bergrettung 2.9.
- Eröffnung Klangspuren 7.9.
- Gnadenwegprozession 17.9.
- Besuche Erstklassler gestern VS Hans Sachs/ASO und heute VS Johannes Messner
8+4 (2 Deutschförderklassen, 2 ASO-Klassen)

Ankündigung Stadtforum: 09.10.2023, 19:30 Uhr

Steinbrücke – Verkehrskonzept

1x pro Woche findet dazu ein Jourfix statt, wir versuchen die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten.

GR Stötzel:

Die außerordentliche Sitzung am 03.10. Ist das eine öffentliche Sitzung?

BGMin Weber:

Ja, hierbei handelt es sich um eine öffentliche Sitzung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 04. Berichte der Referent:innen

STR Bauer:

aktuelle Wohnungsansuchen:

9 Ansuchen für 1-Zimmerwohnungen

313 Ansuchen für 2-Zimmerwohnungen

278 Ansuchen für 3-Zimmerwohnungen

104 Ansuchen für 4-Zimmerwohnung

→ Gesamt 704 Wohnungsansuchen

Projekt Freiheitssiedlung:

Die Abrissarbeiten dazu haben bereits begonnen.

Hier entsteht eine Wohnanlage mit 22 Mieteinheiten. Dazu gibt es am 19.10. im Knappensaal eine Informationsveranstaltung für alle Interessenten.

Ortsteil Weidach / nähe Altenwohnheim:

hier entstehen auch 58 neue Wohnungen – die Arbeiten sind bereits im Gange
Die Vergabe erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024.

Projekt alte Liftstation:

Projekt wird gemeinsam mit den Hörhager Immobilien abgewickelt.

– ca. 30 Wohneinheiten entstehen

Dieses Projekt wird im nächsten Wohnungsausschuss noch genauer vorgestellt.

Die nächsten Jahre werden in Schwaz gut 100 neue Wohnungen entstehen.
Sind hier in Schwaz auf einen sehr guten Weg, was den sozialen Wohnbau betrifft.

Vize-BGM Wex:

Im Zuge des Brückenneubaues haben wir uns auch mit den Objekten China Restaurant und mit dem Sarglager bzw. „Arztkasten“ beschäftigt.

Wir wissen, dass die darunter liegenden Ufermauern absolut desolat sind. Sie stellen für den Hochwasserschutz ein Risiko dar, weshalb dies auch saniert werden muss.

Eine Sanierung wäre natürlich im Zuge des Brückenneubaues (Schüttung schon vorhanden) am effizientesten.

Eine Sanierung mit Bestand ist aufwendig und risikoreich.

Insbesondere, wenn man weiß, dass darunter auch Hohlräume vermutet werden.

Wenn die Gebäude stehen bleiben, wissen wir auch, dass es im Zuge der Bauarbeiten zu Rissen und Senkungen kommen kann. Dieses Risiko ist in diesen Projektkosten bereits einkalkuliert.

Aufgrund dessen wurden mit den Eigentümern zahlreiche intensive Gespräche geführt. (Gespräche mit dem SOG, Denkmalamt, Hochwasserschutzverband, ...)

Die Stadt hat sich hier sehr dafür eingesetzt und weit hinausgelehnt.

Glaubten auch schon, dass wir über der Ziellinie sind und hier zu einem positiven „WinWin-Ergebnis“ kommen.

Knapp vorm Abschluss sind weitere Forderungen gekommen.

z.B. das Gebäude in doppelter Kubatur wieder zu errichten.

Dort drüben bleibt alles so, wie es ist, mit dem Zusatz, dass das Sarglager (Erzlager) in der Zwischenzeit schon unter Denkmal gestellt wurde. Eine Sanierung werden wir

aber irgendwann benötigen. Das Sarglager ist wahrscheinlich dem Verfall preisgegeben.

GR Egger:

27.08. – Generationenfest im vollgefüllten SZentrum

650 Senioren:innen

kleiner Nachgeschmack – leider hat der Gemeinderat gefehlt

Es waren nur sehr wenige vom Gemeinderat vor Ort.

Es wäre sinnvoll zu solchen Veranstaltungen eine Einladung per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder auszuschicken. Obwohl die Einladung auch beim letzten Gemeinderat ausgesprochen wurde.

Ankündigung:

23.09. – Bürgermeisterinnenausflug – Fahrt ins Blaue

geschätzt zwischen 250 und 300 Teilnehmer:innen

Der Gemeinderat ist dazu recht herzlich eingeladen.

GRin Moser:

Die Sturmereignisse waren schlimm - 95 % waren Schutzwald

Waldaufseher Mathias Schweiger berichtete, dass bereits 2/3 schon aufgearbeitet wurde, um eine Käfervermehrung zu verhindern.

Großer Dank an Mathias Schweiger und an die Arbeiter:innen!

Bei diesem Sturm wurde auch beim Hundelaufplatz viel kaputt.

Die Reparaturarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Es gibt auch eine Sicherheitsschleuse, dass die Hunde nicht mehr auf die Straße laufen.

Am Zintberg war ein kleiner Hangrutsch – die Arbeiten sind gerade im Laufen

Bekamen von der Behöre eine Aufforderung eine Ausgleichsmaßnahme am Zintberg zu machen.

→ ist zur Gänze abgeschlossen

25.08. – Neuwahlen Jungbauern Schwaz

Geisler Thomas – Obmann

Anna Hussl - Ortsleiterin

STRin Gruber:

Das Thema Umweltschutz und Klimaschutz wurde schon angesprochen – passend hier anzuschließen!

Klimawandel ist für alle so ein abstrakter Begriff, aber wir haben diesen Sommer gemerkt, was Klimawandel heißt – mit den Unwetterschäden, mit dem Hochwasser und den Hitzetagen.

Wir investieren in der kommenden Zeit sehr viel in

Klimawandelanpassungsmaßnahmen (Hochwasserschutz, Steinbrücke,..)

Wir investieren sehr viel Geld in Anpassungsmaßnahmen.

Uns muss auch bewusst sein, dass wir auch in Klimaschutzmaßnahmen, als solche die dem Klimawandel entgegenwirken, investieren müssen.

Auch die Mobilität muss weiterhin gefördert werden.

Auch zahlreiche Investitionen, was die Abfallwirtschaft betrifft, werden in Zukunft dazu kommen. Unsere Wertstoffsammelinseln müssen erhalten, saniert und erweitert werden. Mülltrennung ist ganz ein wichtiger Punkt im Umwelt- und Klimaschutz.

Auch der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir sehen, die Privaten machen es vor. Auch als Stadtgemeinde müssen wir hier noch weiter voranschreiten und noch mehr investieren.

Kommende Woche findet ein Vernetzungstreffen der e5 Gemeinden statt — Tauschen uns aus, wie es weiter geht und wie Gemeinden auf kommunaler Ebene im Energiebereich noch mehr Maßnahmen umsetzen können.

Herzliche Einladung zur Faire Trade Ausstellung (Poster Ausstellung) im Rathaus. FairTrade Österreich hat ein 30-jähriges Jubiläum. Es ist ganz wichtig, dass man zeigt, dass man lokal handeln muss. Aber global denken, was Klimaschutz, Umweltschutz und Gerechtigkeit angeht.

Am 09.10.2023 werden wir im Rahmen der e5-Gala in Innsbruck die Auszeichnung vom e5-audit bekommen. Hoffte auf Begleitung seitens der Stadtgemeinde Schwaz. (z.B. Umweltausschuss)
Stadträtin Gruber entschuldigt sich jetzt schon für das Stadtforum.

BGMin Weber:

Es war leider kein anderer Termin mehr für das Stadtforum möglich. Eines Tages kommt es doch, dass die Steinbrücke gesperrt werden muss und die Bevölkerung muss frühzeitig informiert werden. Die Terminüberschneidung war Bürgermeisterin Weber durchaus bewusst.

Vize-BGM Zitterbart:

Terminankündigung – Schwaz trifft Wirtschaft – 18.10.2023

Werden uns mit dieser Veranstaltung sicher in Tirol wieder abheben. Es wurde heute schon erwähnt, dass wir ausgezeichnete Betriebe (Gastronomie, Handwerksbetriebe, Handel, Industrie) in Schwaz haben.

Und diese Industriebetriebe, wo eine Produktion stattfindet, werden jetzt vor den Vorhang geholt.

Hier gibt es für die breite Bevölkerung die Möglichkeit die Schwazer Unternehmen anzuschauen und direkt in die Produktionsstätten hineinzugehen.

Lernt hier kennen, wie Produkte erstellt werden und wie Dienstleistungen entstehen. Teilnahme ist kostenlos - Anmeldung erforderlich!

Auch Ausbildungsmöglichkeiten und Lehrberufe werden vorgestellt.

Die Anreise erfolgt mittels Shuttle-Bus. Die Betriebsführungen dauern ca. 90 Minuten. Man hat die Auswahl ein Package mit 2 Unternehmen auszuwählen. Großer Dank an das Stadtmarketing für die Organisation.

STRin Muglach:

Unsere Kinder hatten wieder einen tollen Sommer in unseren Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und Horten erlebt. Die Pädagoginnen und Assistentinnen haben für die Kinder wieder eine tolle Ferienbetreuung „auf die Füße gestellt“. Sie haben viel erlebt und hatten viel Spaß und Freude! Auch für die Eltern eine große Erleichterung, wenn sie mit ruhigem Gewissen ihrer Arbeit nachkommen können, während die Kinder in der Zwischenzeit eine tolle Ferienzeit erleben dürfen.

Eine Betreuung der besonderen Art hatten heuer die Kinder von den „Spiel mit mir Wochen“ erlebt – fiel genau in die Zeit, wo der Pflanzgarten gesperrt war. 3 Wochen haben somit anderwärtig abgedeckt werden müssen.

Großer Dank an die Mitarbeiter:innen, die so flexibel waren und trotz der Sperre die Verlegung in die Halle organisiert und ermöglicht haben. Trotz Verlegung wurde viel outdoor gemacht.

Stadträtin Muglach soll auch dem Gemeinderat ein großes Dankeschön ausrichten – wie toll unsere Kinderspielplätze sind und wie großartig das Angebot für die Kinder ist.

Neue Kinderkrippe im Tannenberkindergarten.

Auch alle anderen Kindergärten und Horte haben ihren Betrieb wieder aufgenommen. Einzelne Plätze können noch vergeben werden. → regelt sich dann, wenn man weiß, wie viele Tage dann tatsächlich in Anspruch genommen werden!

Lerninsel – es ist uns gelungen hier alle Stellen zu besetzen. Wir haben sehr tolle Bewerbungen erhalten.

Sind in den Kindergärten und Horten jetzt sehr gut aufgestellt.

Allen Kindern und Eltern einen guten Start ins neue Schul- und Kindergartenjahr!

STR Stecher:

Letzten Samstag fanden die Stadt- und Vereinsmeisterschaften im Tennis statt.

Auch zahlreiche Mitglieder waren mit dabei. Man konnte sehen, wie stark die Nachwuchsarbeit ist. Haben mittlerweile über 102 Kinder. → Tennis blüht wieder auf. Haben auch ein großes Lob erhalten - die Tribüne wurde sehr schön.

Die Tribüne war nicht im Budget, konnte aber trotzdem verwirklicht werden.

Großer Dank für die Umsetzung!

Schwimmbad:

57.000 Besucher:innen

Hatten heuer auch sehr viele außertourliche Reparaturen - das Schwimmbad kommt in die Jahre – wurde 2000/2002 Grunderneuert - die Pumpen gehen nacheinander ein bzw. werden kaputt

Aber man merkt, dass das Schwimmbad angenommen wird und es ist wichtig, dass hier Investitionen getätigt werden.

Jahreshauptversammlung der Schützengilde

Mehrzwecksportplatz/Eislaufplatz:

Die Überdachung ist im vollen Gange – die Dachfläche (PV-Anlage) wurde jetzt vermietet – bekommen wieder ein Geld herein (ist auch zweckmäßig und umweltbewusst)

Wir haben jetzt schon über 10 Ansuchen fürs Eishockey bekommen – müssen schauen, dass wir alle unterbringen.

z.B. Weerberg, Mils, Strass

Es spricht sich „umeinander“, dass wir jetzt in Schwaz einen schönen und überdachten Eislaufplatz haben. Wichtig und gut für unsere Bürger:innen!

GRin Beihammer:

Die ökologische Krise wurde heute schon angesprochen. Leider ist es so, dass es auch im sozialen Bereich nicht sehr ermutigend aussieht. Bericht aus dem letzten Sozialausschuss: Anrege im Sozialamt nehmen massiv zu. Die Fälle werden komplizierter und komplexer.

Die Bevölkerung ist durch die bekannten Umstände sehr belastet.

Gott sei Dank haben wir in Schwaz noch ein sehr gutes soziales Netz.

Auch im Härtefallfonds haben wir noch Gelder zur Verfügung.

Wir sind bereits beim 50igsten Antrag – wird sehr gut in Anspruch genommen.

Was uns die nächsten Jahre auch noch beschäftigen wird, ist der Strukturplan Pflege. Folgende Tendenz: weg von der stationären Pflege bis hin zur ambulanten bzw. teilambulanten Pflege

Im Bezirk Schwaz werden nur mehr 12 zusätzliche Plätze errichtet werden.

117 Plätze, die im teilstationären Bereich vorgesehen werden.

Herzliche Einladung zum Fest der Kulturen und Religionen/ Fest der Vielfalt – 21.10.
– am Maximilianplatz – Gemeinderätin Beihammer hofft auf eine zahlreiche Teilnahme!

GR Weratschnig:

Mobilitätsbereich – Verkehrsbeeinträchtigung im Stadtgebiet

Alle Verkehrssperren, Straßensperren und Beeinträchtigungen sind auf unserer Homepage und auf unserer Facebook-Seite aktualisiert nachlesbar – damit man einen Überblick hat.

Wir sind mitten in viele Baustellen, was wir auch alle spüren, z.B. Falkensteinstraße, Abbrucharbeiten in der Freiheitssiedlung, Gesamtsperre Marktstraße, Paracelsusstraße, Rennhamnergasse, Unteres Ried, ...

Es gibt noch zusätzlich viele Baustellen zu unserem Hauptlos „Steinbrücke“.

Freuen dürfen wir uns vorab – die Ampeln sind nicht mehr aufzuhalten - die Barbarakreuzung funktioniert so weit. → Großer Stein, der vom Herzen fällt. Die Ampel ist wieder passierbar, aber die Baustelle ist noch nicht ganz fertig (Induktionsschleifen, Rund um Bauten, ...).

Thema Ampel an der Orglerkreuzung:

Auch hier wird es Sperrungen geben, auch auf den Gehsteigen im Bereich des Kindergartens wird gearbeitet. Erwarten ein problemloses Funktionieren und ein Einhalten der Zeitpläne.

Freuen dürfen wir uns hoffentlich auch auf die ab Oktober 2-Spurigkeit in der Spornbergerstraße, die wir brauchen, um die Verkehrsabwicklung dementsprechend meistern zu können.

Es kommt nämlich neben den Bauarbeiten auf der Steinbrücke gleichzeitig zu Arbeiten im Kreuzungsbereich der Steinbrücke – Fußgängerübergänge für Behelfsbrücke – Höhe Volksbank

Im Unterbau unserer Straßensysteme bewegt sich sehr viel.

Ein großes Lob an alle Arbeiter:innen, die tagtäglich versuchen im Dauerverkehr zu arbeiten – Danke auch für das Verständnis, dass wir diese Arbeiten durchführen können!

Nähere Details zur Steinbrücke dann beim Stadtforum.

Bei speziellen Problemen bitte bei der Stadtgemeinde anrufen, wir versuchen alle Fragen zu beantworten oder zu lösen!

GRin Mailer-Schrey:

1/3 unseres Jahres sind wir im Festivalfieber.

Silbersommer:

26 Veranstaltungen zum Thema „Brücken bauen“

Sommerkonzerte, Serenadenkonzerte und Orgelkonzerte

Die Knappenmusik und Stadtmusik veranstalteten wieder zahlreiche Platzkonzerte beim Maximilianplatz

Outreach – über 18 Tage, 29 Veranstaltungen an 8 unterschiedlichen Orten

Woodlight-Festival – nächstes Jahr 10-Jahr-Jubiläum

An 2 Tagen 1.400 Besucher:innen

Klangspuren ist im letzten Drittel angekommen

Einladung an die Gemeinderatsmitglieder zur regen Teilnahme.

Besichtigung Theaterraum / Kulturraum am Bahnhof – Theaterraum ist schon zu spüren, die Wände sind bereits aufgestellt, Leitungen werden verlegt, WC-Anlagen, Backstage Raum,...

→ sind auch noch im finanziellen Rahmen

Ausstellung Memories of Memories – In Kooperation (Ausstellungskombination) mit dem Tiroler Landesmuseen

Kulturmeile – 26.10. Start 10:30 Uhr

Hoffentlich mit einer wiederaufgebauten Lichtsäule.

BGMin Weber:

Man sieht anhand der zahlreichen Berichte, wie viel in unserer Stadt los ist.

Die Worte unseres Seniorenreferentens haben einen Eindruck hinterlassen.

Es gibt aber auch ein Stadtmagazin, wo viele Termine drinnen stehen!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 05. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zintberg 21 und 31

Im vergangenen Jahr wurde im Bereich Zintberg 21 und 31 der Flächenwidmungsplan in eine Sonderfläche Hofstelle auf nicht zusammenhängenden Flächen geändert, um die Aussiedelung des landwirtschaftlichen Betriebes an eine geeignetere Stelle zu ermöglichen. Am ursprünglichen Standort sollte die bestehende Tischlerei samt Wohnsitz der Eltern verbleiben und zukünftig hier zwei weitere Wohnungen für die Kinder geschaffen werden.

Deshalb wurde nach Absprache mit der Raumordnungsabteilung der Landesregierung in der zweiten Fortschreibung des ÖRK vorgesehen, dass hier eine Sonderfläche nach § 43 TROG für eine Tischlerei mit drei Wohnungen geschaffen wird.

Die Übersiedelung der Hofstelle ist vollzogen und es soll nunmehr der Flächenwidmungsplan wie vorgesehen geändert werden, und zwar im Bereich Zintberg 21 als Sonderfläche Tischlerei mit 3 Wohnungen und im Bereich Zintberg 31 als Sonderfläche Hofstelle.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 31.07.2023, Zahl 926-2023-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1544/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2022, Festlegung Zähler 5, Erläuterung: Hofstelle mit Wohnteil, in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2022, und im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1550/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11)[iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2022, Festlegung Zähler 5, Erläuterung: Sondernutzung Tischlerei und 3 Wohnungen (§ 43.1a TROG 2016), in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Tischlerei und 3 Wohnungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Vizebürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen. Vize-BGM Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

GRin Moser:

Wir sind schon dafür, dass das gemacht wird, aber eine Bitte – solche Sachen müssen auch im Land- und Forstwirtschaftsausschuss behandelt und besprochen werden und nicht nur im Bauausschuss (TOP 05 und TOP 06). Das eine ist Freiland und das andere ist Sonderfläche Hofstelle.

Vize-BGM Wex:

Vize-Bürgermeister Wex sieht das sehr entspannt, da auch ÖVP-Abgeordnete im Bauausschuss sind. Auch die ÖVP hat eine Klubsitzung, wo man sich intern austauschen kann. Der Informationsfluss ist durchaus gegeben, nimmt es aber gerne zur Kenntnis und wird den Land- und Forstwirtschaftsausschuss bei solchen Tagesordnungspunkten in Zukunft frühzeitig darüber informieren.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 06. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Fischzuchtanlage im Bereich Alte Landstraße

Auf dem Grundstück Gst.Nr. 1055/1 besteht eine veraltete Fischzuchtanlage, die von Grund auf erneuert und weiterbetrieben werden soll. Derzeit besteht aufgrund der Widmung als Freiland eine baurechtliche Genehmigung als vorübergehender Bestand.

Um den Betrieb der Fischzucht auch über diese befristete Genehmigung hinaus zu ermöglichen, ist eine Ausweisung als Sonderfläche für eine Fischzuchtanlage notwendig. Die Voraussetzungen dafür wurden bereits in der zweiten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes geschaffen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 24.08.2023, Zahl 926-2023-00011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1055/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2022, in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Fischzuchtanlage, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Vizebürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen. Vize-BGM Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

GRin Moser:

Wir sind schon dafür, dass das gemacht wird, aber eine Bitte – solche Sachen müssen auch im Land- und Forstwirtschaftsausschuss behandelt und besprochen werden und nicht nur im Bauausschuss (TOP 05 und TOP 06). Das eine ist Freiland und das andere ist Sonderfläche Hofstelle.

Vize-BGM Wex:

Vize-Bürgermeister Wex sieht das sehr entspannt, da auch ÖVP-Abgeordnete im Bauausschuss sind. Auch die ÖVP hat eine Klubsitzung, wo man sich intern austauschen kann. Der Informationsfluss ist durchaus gegeben, nimmt es aber gerne zur Kenntnis und wird den Land- und Forstwirtschaftsausschuss bei solchen Tagesordnungspunkten in Zukunft frühzeitig darüber informieren.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 07. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1

Für den Bereich des Areals Restaurant Silberberg mit Tennishallen besteht eine Widmung als „Sonderfläche Sportanlage, Gastronomie und Wohnen im

untergeordneten Ausmaß“ (SSaGWu), welche vom Gemeinderat 25.01.2023 beschlossen wurde.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde eine Präzisierung der Wohnnutzung gefordert und der Bescheid aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt dringend anstehenden Bescheiderteilung für Zubaumaßnahmen für Personalwohnungen unter der Bedingung erteilt, dass nachfolgend eine neuerliche Änderung mit einer Präzisierung der Wohnnutzung erfolgen muss.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes soll nunmehr erfolgen, und zwar in „Sonderfläche Sportanlage, Gastronomie mit Personalwohnungen sowie eine eigenständige Wohneinheit“ (SSaGPW). Es wurde diese Formulierung von der Raumordnungsabteilung der Landesregierung für gutgeheißen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 17.07.2023, Zahl 926-2023-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 918/3 und 918/4 KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Gastronomie und untergeordnet Wohnen, in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Gastronomie mit Personalwohnungen sowie eine eigenständige Wohneinheit, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Vizebürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen. Vize-BGM Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 08. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der sog. „Wolf-Areal“ zwischen der Franz-Josef-Straße und der Wopfnerstraße

Es sind umfangreiche Sanierungen und Erweiterungen bei den Bestandsgebäuden auf den Grundstücken Gst.Nr. .175/1, .175/2 und .188 geplant, wobei auch Gebäudeerhöhungen stattfinden sollen.

Aufgrund des gewachsenen Stadtkerns sind bei den rechtmäßig bestehenden Objekten keine Mindestabstände zu den Grundgrenzen vorhanden bzw. bilden die Fassaden gleichzeitig die Grundgrenzen.

Um eine Nachverdichtung durch die Aufstockung von Bestandsgebäuden zu ermöglichen, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise notwendig, der nicht nur die gegenständlichen Grundstücke, sondern auch die angrenzenden Nachbargrundstücke miteinschließt. Gegenständlicher Planungsbereich umfasst daher alle erforderlichen Grundstücke, wobei der ergänzende Bebauungsplan derzeit nur für den Bereich der derzeit geplanten Baumaßnahmen erlassen werden soll.

Diese Sache wurde mehrfach im SOG-Beirat behandelt und entsprechende Vorgaben an die Bauwerber gemacht. In den überarbeiteten Plänen wurde auf diese Vorgaben eingegangen und diese bei der Planung berücksichtigt, welches vom SOG-Beirat bestätigt wurde.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.07.2023, Zahl BP 241, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Vizebürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen. Vize-BGM Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich St. Martin – Wohnanlage der Salina Invest GmbH

Auf dem Gst.Nr. 1315/16, unterhalb des Friedhofes St. Martin und westlich der dort bestehenden Reihenhausanlage Gallzeiner Weg 16, 18, 20, 22, soll eine Wohnanlage errichtet werden.

Zum Zeitpunkt der Projektvorlage war laut damaligem Gesetzesstand aufgrund der Größe des Bauplatzes von 2.000 m² und der Bebauung mit einer Wohnanlage die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben. Nunmehr ist die zweite Fortschreibung des ÖRK in Rechtskraft getreten und es ist die Erlassung eines Bebauungsplanes weiterhin notwendig, da die maximale Bauplatzgröße laut der in diesem Bereich gültigen Bebauungsregel überschritten wird.

Das jetzt gegenständlich vorliegende Projekt wurde mehrmals überarbeitet und den Wünschen der Stadtgemeinde Schwaz angepasst.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 06.06.2023, beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen, sobald eine Vereinbarung bezüglich geförderter Wohnungen abgeschlossen ist.

Eine solche Vereinbarung wurde zwischenzeitlich hergestellt, vom Stadtrat genehmigt und von den Vertragspartnern unterfertigt.

Diese Vereinbarung besteht nun.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines

Bebauungsplanes vom 30.05.2023, Zahl BP 238, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Vizebürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen. Vize-BGM Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

5 Wohnungen werden der Stadtgemeinde Schwaz zur Verwertung bzw. Weitergabe übergeben werden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Marktstraße 8 bis 12

Das bestehende Objekt Marktstraße 10 ist ein altes Wohnhaus mit 2 oberirdischen Geschoßen, wobei das Gebäude tiefer als das Straßenniveau liegt und dadurch sehr gedrungen in Erscheinung tritt. Das oberhalb (ostseitig) angrenzende Gebäude ist wesentlich massiver und um 2 Geschoße höher. Westseitig befindet sich nach einer freien Gartenfläche ein zweigeschoßiges Wohnhaus.

Es besteht nunmehr die Absicht, das Gebäude Marktstraße 10 abzurechen und neu zu errichten, wobei ein unterirdisches und 3 oberirdische Geschoße ausgebildet werden sollen. Die Grundrissabmessungen werden gegenüber dem Bestand unwesentlich verringert.

Aufgrund der derzeit schon unterschrittenen Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken ist das geplante Vorhaben in offener Bauweise nicht möglich und es soll daher mit einem Bebauungsplan mit besonderer Bauweise ein dem gesetzlichen Grundsatz zum bodensparenden Bauen entsprechendes Bauvorhaben ermöglicht werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.07.2023, Zahl BP 243, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Vizebürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen. Vize-BGM Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung einer Richtlinie für die Vertragsraumordnung der Stadtgemeinde Schwaz insbesondere für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern u. Wohnanlagen

Die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung schaffen gerechte und ausgewogene Voraussetzungen, sodass Gemeinden mit Bauträger:innen Vereinbarungen abschließen können, worin Errichtung und Vergabe von Wohnungen nach den Kriterien des leistbaren Wohnens (Anmerkung immer unter Bezugnahme auf das Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991, i.d.g.F.) festgeschrieben werden.

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates in seiner Sitzung am 03.05.2022 und des Gemeinderates in seiner Sitzung am 17.05.2022 wurden die Vergaberichtlinien für die geförderten Wohnungen bereits beschlossen.

Gegenständliche Richtlinie wurde im Bauausschuss am 01.12.2022 behandelt und im Vorfeld mehrfach, vor allem mit Dr. Reinhard Huber, einem ausgewiesenen Fachmann in Fragen der Bau- und Raumordnung abgestimmt.

Die nunmehr vorliegenden Richtlinien erfüllen die Bestimmungen des TROG 2022 und regeln die Ausweisung ausreichender Flächen an Wohnraum zu leistbaren Bedingungen in der Stadtgemeinde Schwaz, welche jedoch nicht von der Stadt errichtet, finanziert oder in Auftrag gegeben wurden. Weiters finden sich die Kriterien, welche die weiteren Regelungen insbesondere Aufbau und Inhalt der abzuschließenden Verträge beinhaltet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegenden Richtlinien für die Vertragsraumordnung der Stadtgemeinde Schwaz werden erlassen.“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber begrüßt Dr. Reinhard Huber (ehemaliger Geschäftsführer des Tiroler Bodenfonds), der sich seit Monaten ehrenamtlich und viele Stunden diesem Thema (mit Bauamt, Wohnungsreferenten, Baureferenten, Klubobleute) gewidmet hat. Dr. Reinhard Huber wurde schon zu zahlreichen Planungsverbänden und Gemeinden in Fragen der Raumordnung, Bauordnung, Vertragsrecht und der Vertragsabwicklung hinzugezogen. Bürgermeisterin Weber betont noch einmal, dass eine außenstehende Person, ein ausgewiesener Experte hinzugezogen wurde, um hier wirklich gemeinsam mit den Parteien eine gute Lösung zu finden. Die Thematik wurde sehr oft in den Klubobleutesitzungen besprochen.

Hierbei handelt es sich um ein faires Regelwerk für alle Bauträger:innen. Das sie bei einer Anfrage und bei einem Bauprojekt wissen, unter welchen Bedingungen gebaut werden kann. Das Regelwerk giltet ausnahmslos für alle. (bessere Beziehungen etc. werden nicht berücksichtigt!)

Wir haben aber Ausnahmen gemacht, was auch manchen Fraktionen sehr wichtig war. Den privaten „Häuselbauer“, aber auch jene die einen Zubau für Kinder oder nahestehende Verwandte machen, soll es nicht treffen. 300 m² für den privaten Eigengebrauch wurden herausgenommen. In Schwaz haben wir bereits 36 ha grüne Wiese, was bereits gewidmetes Bauland ist. Oft schon seit mehr als 30 Jahren gewidmet.

Dieses gewidmete Bauland bekommen wir nicht mehr weg. Der Besitzer kann das Baugrundstück an einen Bauträger oder an eine Immobilienfirma verkaufen, die hier dann eine Wohnanlage hinstellen können. Wir können dagegen nichts machen.

Ein verträglicher, leistbarer Teil soll für die Öffentlichkeit abgegeben werden. Sind das auch den Schwazer:innen schuldig. Viele wollen aufgrund der hohen Miet-Energie- und Lebenserhaltungskosten von einer privaten Mietwohnung in eine Gemeindewohnung wechseln. Wir müssen als Stadt schauen, wo wir ansetzen, können und die Schwazer:innen unterstützten können. Großer Dank an Dr. Reinhard Huber, allen Referent:innen und den gesamten Klubobleuten für die gute Zusammenarbeit. Bürgermeisterin Weber freut sich auf eine wohlwollende Behandlung!

Vize-BGM Wex:

In den letzten Monaten fließt in diese Thematik sehr viel Zeit und Herzblut hinein.

Das Thema „Wohnen und leistbares Wohnen“ ist schon seit Vize-Bürgermeister Wex in der Politik ist, ein Thema gewesen. Beinahe jede Fraktion hat das in ihrem Wahlprogramm ganz oben stehen. Wenn die Periode vorbei ist, dann kommen wir drauf, dass uns in dieser Hinsicht doch nicht so viel gelungen ist.

Es gibt keine „Allheilmittel“, aber es gibt ein paar Stellen, an denen man schrauben kann.

Diese Vertragsraumordnung ist eine Möglichkeit, die wir nutzen sollten. Diese Vertragsraumordnung ist ein Instrument, welches das Land im Tiroler Raumordnungsgesetz unter § 33 vorgesehen hat. Das Land sagt, ja Gemeinden

können, wenn sie das möchten, privatrechtliche Verträge mit Bauträgern und Investoren abschließen. Solche Abmachungen hat es früher auch schon gegeben, aber war oft vom Verhandlungsgeschick abhängig.

Wir schaffen mit diesen Richtlinien Klarheit. Schon viele Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht.

Die Fassung gilt, wenn aufgrund einer Raumordnungsänderung, Widmungsänderung oder einer Änderung im Bebauungsplan den Investor die Möglichkeit geboten wird, mehr Wohnraum zu schaffen, als er ansonsten laut TBO oder nach unseren Bebauungsrichtlinien schaffen könnte.

Wenn dieser Fall eintritt, dann sind 50% dieser gewonnenen Mehrfläche zu Wohnbauförderungsbedingungen der Stadtgemeinde Schwaz anzubieten. Kann einerseits ein Verkaufsmodell (ehemaliges Areal Bergland-Kühlung) sein, aber auch nach Wohnungen im Mietbereich sein. Wir wollen damit nicht den privaten „Häuselbauer“ treffen. Auch nicht jene, die zu Hause Um- und Zubauen oder Sanieren. Gilt auch nicht, wenn es unterhalb von 300 m² ist.

Es wurde intensiv darüber diskutiert.

Diese Richtlinie ist wichtig, weil wir bereits 37 ha gewidmetes Bauland haben.

Die m²-Preise bei uns liegen bei ca. 1.000,- €.

Wenn man ein Grundstück verkaufen will, dann verkauft man das Grundstück lieber einer privaten Gesellschaft mit ca. € 1.000,-, anstatt einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft mit € 500,- pro m².

Gemeinnützige, aber auch die Stadtgemeinde haben bei uns kaum Flächen – Wohnbaugeforderte Wohnungen sind nur mit so einem Modell möglich. → mehr Wohnraum wird durch die Stadt ermöglicht

Nach intensiver Diskussion sind wir davon überzeugt, dass wir damit einen Mosaikstein zu etwas günstigeren Wohnungen auf den Weg bringen, deshalb werden wir diesen Antrag auch zustimmen.

Großer Dank an Dr. Reinhard Huber, an das Bauamt, an die Klubobleute und GR Hermann Weratschnig und an BGMin Weber für die konstruktive Diskussion in dieser Sache.

Vielleicht jetzt nicht der allerletzte Schliff, aber wir haben jetzt einmal einen guten Beginn. Wir können damit einigen wieder die Möglichkeit bieten, in diesen schwierigen Zeiten überhaupt zu Eigentum zu kommen.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bittet Herrn Dr. Reinhard Huber um ein paar Worte.

Dr. Reinhard Huber:

Die Bürgermeisterin hat mich vorgestellt, als jemand mit viel Erfahrung auf dem Gebiet der Vertragsraumordnung. Reinhard Huber war 20 Jahre lang Geschäftsführer vom Tiroler Bodenfonds. Reinhard Huber kennt deshalb viele Gemeinden in Bezug auf Raumordnung und im speziellen auf Vertragsraumordnung. Der Bodenfonds hat primär Vertragsraumordnung gemacht.

Wenn man Schwaz mit allen anderen Gemeinden vergleicht, dann ist Schwaz in der Raumordnung sehr gut aufgestellt. Das Bauamt macht ein Konzept, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne. Dr. Reinhard Huber kennt es auch von der Seite der aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Amt der Landesregierung. Das Einzige, was Schwaz noch nicht im vollen Umfang macht und machen sollte, ist die Vertragsraumordnung. Vertragsraumordnung ist keinesfalls ein Ersatz für

Raumordnung. Die Raumordnung spielt sich nach wie vor hoheitlich ab. Ich habe Verordnungen, die Verordnung Konzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan. Aber bereits bei der Raumordnungstabelle 1997 hat man gesehen, dass wir mit diesen hoheitlichen Instrumenten nicht das Auslangen finden. Es braucht privatrechtlichen Input und Verträge. Deshalb hat man hier die Möglichkeit geschaffen, gemäß § 33 Verträge abzuschließen.

Sehr viele Gemeinden in Tirol machen dies bereits. Es wurden einige Varianten ausgearbeitet. Schwaz hat jetzt eine Grundlage, dass die Vertragsraumordnung eine Basis hat, die Gleichbehandlung gewährleistet (nicht aufgrund Beziehungen oder Wissensvorsprung), es ist gewährleistet, dass man bei jeder Änderung (Flächenwidmung oder Bebauungsplan) gleichbehandelt wird. Aber auch Grundeigentümer, Planer, Banken und auch alle Beteiligten am Bauprozess wissen im Vorhinein, was Sache ist.

Der Eigentümer kann dem Bauträger nicht mehr sagen ich will diesen Fantasiepreis, weil der Bauträger, Planer oder dessen Vertreter sagt, in ganz Schwaz giltet diese Richtlinie und muss auch von vornherein einkalkuliert werden. Diese Grundlage ist gesetzeskonform und sorgt für Gleichberechtigung.

Das zentrale Instrument der Vertragsraumordnung ist der einzelne Raumordnungsvertrag, der Vertrag, den die Stadtgemeinde Schwaz mit dem Grundeigentümer abschließt.

Hier haben wir jetzt die Richtlinie für diese einzelnen Verträge.

Einzelne Details wie Länge des Vorkaufsrechtes etc. stehen im einzelnen Raumordnungsvertrag drinnen.

Gute Grundlage für die einzelnen Raumordnungsverträge wurde geschaffen.

STR Stecher:

Mittlerweile schon die 7 Auflage. Es fanden sehr viele Klubobleutesitzungen statt. Sehr viel konstruktive Kritik konnte eingebracht werden.

Es ist jetzt wirklich gut! Es ist gut, weil es nicht die privaten „Häuselbauer“ betrifft, sondern die Bauträger, die wir grundsätzlich ein bisschen belangen wollen, aber auch nicht zu viel!

Es ging auf die Baumassendichte, mit dem wir sehr gut leben können.

Super Kompromiss und dafür gibt es „JA-Stimmen“.

STR Bauer:

Großer Dank dem Gremium für die gute Zusammenarbeit und Arbeit. Die wichtigsten Hintergründe und Zusammenhänge wurden bereits erwähnt. Ist nicht nur ein Bekenntnis für leistbaren Wohnraum zu schaffen, sondern auch ein absoluter Meilenstein für die Stadtgemeinde Schwaz in Betreff auf die Förderung von Wohnanlagen. Mit diesem Instrument sieht Stadtrat Bauer wieder viele neue Möglichkeiten gemeinnützigen Wohnbau zu schaffen, was für uns sehr wichtig ist! Stadtrat Bauer hofft auf eine breite Zustimmung.

GR Weratschnig:

Dr. Reinhard Huber hat bereits eines richtig erwähnt - wir schaffen die Grundlage für Raumordnungsverträge. Das ist der zentrale Punkt.

Es gab zahlreiche Diskussionen mit sehr vielen Vorschlägen, welche Details und welche Charakteristika wir dann noch festlegen und vorschreiben.

Wir kennen und wissen von anderen Gemeinden, wo man Dinge probiert hat, konkreter zu regeln und es dann doch nicht so funktioniert hat. Es ist geschickter eine gerechte

Basis zu schaffen, wo dann diese Raumordnungsverträge verhandelt und dementsprechend dann wasserdicht formuliert werden. Das ist entscheidend.

Es gib keinen Tag, wo wir nicht eine Tiroler Zeitung aufschlagen, wo dieses Thema nicht „großes Thema“ ist. Alle Gemeinden kümmern sich und fragen sich, was sie tun können. Die Verantwortung hin und her schieben ist dann oft nicht die Lösung.

Es ist wichtig, dass wir hier jetzt eine große Hausaufgabe erledigen und diese Grundlange für Raumordnungsverträge schaffen. Gemeinderat Weratschnig freut es in so einer breiten Aufstellung zum Beschluss zu kommen.

Es ist schon richtig – es war auch Diskussion - wie gehen wir mit Erweiterungen, Zubauten und Renovierungen um, wo weiterer Bestand geschaffen und übergeben wird – dass alles sollte es nicht sein! Sondern genau dort, wo wir sehen, dass diese Entwicklungen sind, wo es auch laut Bauchgefühl keine Sozialisierung mehr gibt und der Mehrwert für die Stadt nicht mehr nachvollziehbar ist. Genau die soll es treffen. Herr Baureferent - größte Wertschätzung auch für deine Beharrlichkeit.

Natürlich kann es sein, dass wir nachschärfen müssen bzw. Änderungen machen müssen. Gemeinderat Weratschnig hofft auf eine breite Zustimmung.

Vize-BGM Wex:

Vize Bürgermeister Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

20 stimmen dem Antrag zu.

1 Enthaltung (Zitterbart)

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 12. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Neuerlassung der Verordnung der Stadtgemeinde Schwaz über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten, örtliche Bauvorschriften dafür und die Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten (Garagen- Stellplatzverordnung)

Die Stadtgemeinde Schwaz hat seit dem Jahr 1987 eine Verordnung über die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten erlassen, welche letztmalig mit GR-Beschluss vom 25.05.1994 novelliert worden ist. Die Verordnung wurde auf Grund der Tiroler Bauordnung 1989 und des Raumordnungsgesetzes 1994 erlassen. Inhalte dieser Verordnung waren die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellplätzen für PKW'S im Zusammenhang mit der Errichtung von baulichen Anlagen.

Seit nunmehr beinahe 10 Jahren wurde an einer aktuellen, den derzeitigen verkehrspolitischen Tendenzen angepassten Verordnung gearbeitet. Die, in den Jahren 2013 und 2020, fertiggestellten Konzepte mussten auf Grund von Änderungen in der Tiroler Bauordnung bzw. Tiroler Raumordnung zweimalig zurückgestellt werden. Nunmehr auf Grund der Tiroler Bauordnung 2022 und der im Jahre 2015 erlassenen Stellplatzhöchstanzahl ist der Entwurf der Verwaltung für die Errichtung von Abstellmöglichkeiten sowohl für PKW'S als auch für Fahrräder fertiggestellt worden.

In diesem Entwurf heißt es unter anderem, wer eine bauliche Anlage errichtet, hat Abstellmöglichkeiten einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten in ausreichender Zahl zu errichten und zu erhalten. Soweit in der Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche

Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Fahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher dieser baulichen Anlage.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mehrmalig zum Teil gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigt und die Notwendigkeit erkannt, die Verordnung aus dem Jahre 1994 neu zu erlassen.

Die wesentlichen Punkte der neuen Stellplatzverordnung sind, dass die Stadtgemeinde gesamthaft als eine Zone anzusehen ist und auf die nunmehr mögliche Unterscheidung und damit auf unterschiedliche Regelungen für ländliche Bereiche und Kernbereiche verzichtet wird. Die bereits seit langem bestehende Zone, in welcher Parkplätze nur unterirdisch errichtet und nachgewiesen werden dürfen, soll auf den Innenstadtbereich reduziert werden. Für die nicht nachgewiesenen Parkplätze innerhalb dieser Zone und die sonstigen unterirdisch nachzuweisenden Abstellplätze ist gemäß den Festlegungen des Landes Tirol der 3-fache Entschädigungssatz bei den jeweiligen Bauvorhaben vorzuschreiben.

Ergänzt wurde der vorliegende Entwurf auch um Regelungen für die Schaffung von Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern, Lastenrädern oder auch Fahrradanhängern.

Eine weitere wesentliche Abänderung zur bestehenden Verordnung ist, dass bei Neubauten und/oder wesentlichen Änderungen außerhalb der Innenstadtzone bei welchen mehr als 10 Autoabstellplätze nachzuweisen sind, diese auch nur in Form von unterirdischen Garagen oder als in Gebäuden integrierte Stellplätze errichtet werden dürfen.

Für die Attraktivierungen von baulichen Veränderungen im Innenstadtbereich, meist Dachbodenausbauten oder Änderungen von Verwendungszwecken, besteht die Möglichkeit, dass im Falle des Nichtnachweises von Stellplätzen, die vorzuschreibende Ausgleichsabgabe durch Genehmigung des Stadtrates für erhöhte Aufwendungen für Lifteinbauten, barrierefreies Bauen oder Fassadenarbeiten angerechnet und subventioniert werden können.

Gänzlich neu aufgenommen worden sind die nachzuweisenden Abstellplätze für Fahrräder sowie die aus dieser Anzahl errechneten vergrößerten Abstellplätze für Fahrradanhänger oder Lastenräder und die Verpflichtung, in Wohnanlagen Abstellplätze für einspurige Kraftfahrzeuge vorzusehen.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 24. April 2023 mit dem Entwurf der Verwaltung beschäftigt und einstimmig beschlossen, diesen Entwurf nach erfolgter Prüfung durch die Abteilung Recht und Sicherheit und das Amt der Tiroler Landesregierung, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. „Die beiliegende Verordnung der Stadtgemeinde Schwaz über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten, örtliche Bauvorschriften dafür und die Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten (Garagen- und Stellplatzverordnung) wird auf Grundlage des § 8 Abs. 8, des § 11 Abs. 1 und

des § 27 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl 44/2022 i.d.F. LGBl 64/2023 erlassen.

2. Diese Verordnung ist für alle nach dem 1. Jänner 2024 eingebrachten Bauverfahren anzuwenden.

Zugleich tritt die Verordnung der Stadtgemeinde Schwaz über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen- und Stellplätzeverordnung) vom 1. Juli 1987 für diese Bauvorhaben außer Kraft; für alle vor dem 1. Jänner 2024 eingebrachten Bauverfahren ist die Verordnung der Stadtgemeinde Schwaz über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen- und Stellplätzeverordnung) vom 1. Juli 1987 bis zu ihrem Abschluss weiterhin anzuwenden.“

GR Weratschnig:

Gemeinderat Weratschnig hofft, dass es in dieser Stimmigkeit weitergeht.

Stellplatzverordnung - 1987 ist das Grunddokument entstanden, 1992 und 1994 hat es Veränderungen gegeben. Somit gilt die Schwazer Stellplatzverordnung seit 29 Jahren.

In dieser Zeit hat sich aber im Bereich des Wohnens einiges im Land Tirol und in Österreich getan. Einiges wurde heute schon gesagt. 2013 und 2020 gab es auch die Bestrebungen im Gemeinderat.

Gemeinderat Weratschnig glaubt, dass dieser gotische Knoten im letzten Jahr gelöst werden konnte.

Das, was notwendig ist, auf Grundlage von Landesgesetzen

(Stellplatzhöchstzahlenverordnung), beschlossen vom Tiroler Landtag 2015. Es waren sehr intensive Debatten sich auf so eine Höchstzahlenverordnung einzulassen. Wurde allen Gemeinden vorgeschrieben, wo die Höchstzahl steht. Es gab auch eine gewisse Zeit, wo gewisse Wettrennen stattgefunden haben.

Wer mehr Stellplätze vorschreibt, ist im gesamten Wettbewerb besser.

Hierbei handelt es sich um ein schwieriges Thema.

Zu viele Stellplätze vorschreiben bedeutet, indirekt und direkt Anreize zu schaffen, dass noch mehr gefahren wird, Anreize zu schaffen, dass es noch mehr Stellplätze gibt und dass sich der Wohnraum dementsprechend verteuert. Zu wenig Stellplätze zu haben – auch das ist ein Problem – die Thematik verlagert sich, die Realität, dass es Stellplätze geben muss – wir haben das Problem im öffentlichen Raum.

Im innerstädtischen Raum ist die Situation sehr gedrängt.

GR Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um breite Zustimmung.

Gemeinderat Weratschnig freut sich auf eine breite Zustimmung.

STR Stecher:

Stellplatzverordnung gut und recht – PKW passen für uns perfekt, dass man die Stellplatzverordnung ergänzt und erweitert.

Die Fahrradabstellplätze vorzugeben, finden wir zu überzogen – bei Wohnanlagen okay, hier ist eine Regelung notwendig, aber nicht bei privaten „Häuselbauern“ und Mehrfamilienhäusern notwendig. Ein Häuselbauer hat sein Fahrrad immer platz – finden dies zu überzogen. Keine Zustimmung von seitens der Fraktion Team Hans Lintner.

STRin Gruber:

Stadträtin Gruber schließt sich dem Thema Fahrrädern an. Es ist innovativ und zukunftsweisend, wenn man den Wohnbauträgern die Verantwortung nimmt. Wir wollen alle, dass die Menschen mehr mit dem Fahrrad fahren und zu Fuß gehen.

Und die Infrastruktur dafür müssen wir schaffen und die unregulierten Regeln dafür vorgeben, dass Menschen bei ihrem Wohnort einfach mit dem Fahrrad wegfahren können. Der Wohnbauträger wird nie freiwillig große Flächen für Fahrradabstellplätze machen oder freiwillig große Tiefgaragen bauen – kostet für den Wohnbauträger sehr viel Geld. Wir wollen eine nachhaltige Mobilität. Wir wollen nicht nur Infrastruktur, die wir als Stadtgemeinde zahlen müssen – das sind Radwege und die öffentlichen Abstellplätze für die Fahrräder. Sondern auch die Dienstleister und Wohnbauträger müssen in die Verantwortung genommen werden. Die Menschen müssen die Möglichkeit haben unkompliziert mit dem Fahrrad von zu Hause weg fahren zu können. Der Fahrradweg beginnt zu Hause.

Wenn man oftmals in eine Wohnanlage schaut, wie hier die Fahrradabstellplätze aussehen – irgendwo in der Tiefgarage gibt es einen kleinen Fahrradraum, wo zahlreiche Räder übereinandergeschichtet sind. Hier mag niemand gerne mit dem Fahrrad fahren.

Wenn wir dem Wohnbauträger eine gewisse Größe und eine gewisse Anzahl vorschreiben, dann hat jeder der dort wohnt einfach die Möglichkeit sein Fahrrad abzustellen.

Auch in Zeiten, wo die E-Bikes immer mehr in der Bevölkerung ankommen und genützt werden, die Möglichkeit mit den Lastenrädern, mit den Fahrradanhängern, dass man hier auch E-Bikes abstellen kann, ist gut.

Stadträtin Gruber hofft doch auf eine Zustimmung von seitens der ÖVP. Es ist ein wichtiger Schritt, dass man im gesamten dieses Konstrukt beschließen. Man kann nicht sagen, den einen nimmt man aus, den einen nimmt man nicht aus.

Wenn jemand kein Fahrrad hat, dann muss es auch keiner abstellen. Wenn jemand kein Auto hat, dann muss er auch keines abstellen. Diese Freiheit werden alle haben, dass wir das im Gesamten so beschließen können. Stadträtin Gruber hofft auf eine Zustimmung.

GRin Beihammer:

Wir beschäftigen uns jetzt schon seit vielen Jahren im Verkehrsausschuss mit dem Thema Fahrradfahren. Dieser Mosaikstein ist dringend notwendig, dass man auch beim Hausbauen schon an das Fahrradfahren denkt. Man fährt nur mit dem Fahrrad, wenn man es nicht zuerst aufwendig im Keller holen muss. Es macht wenig Sinn, wenn wir für die Autos wieder die entsprechenden Abstellplätze schaffen, aber die Fahrräder wieder vergessen. Es ist so ein „Vor den Vorhang holender Fahrradverkehr“.

Wir sind auch vor kurzem wieder durch Schwaz gefahren und haben uns das angesehen. Für uns ist das wirklich ein wesentlicher Mosaikstein, dass man die Fahrräder wirklich als zukünftiges Verkehrsmittel in Schwaz verstärkt einbringt.

In den Städten Innsbruck, Völs und Wörgl gibt es bereits diese

Fahrradabstellverordnung. Wir betreten hier nicht absolutes Neuland.

Diese Verordnung hat sich hier bewährt. Gemeinderätin Beihammer versteht nicht, warum man hier dagegen sein sollte!

Ersatz-GR Oberreiter:

Ersatzgemeinderat Oberreiter geht weniger auf die Fahrraddebatte ein. Ihm ist es nur ganz wichtig, dass hier die Sicht und der Blick auf die Innenstadt noch einmal ganz klar fokussiert wird und festlegen, dass man das noch einmal ein bisschen differenziert sehen muss. Investitionen (Dachgeschossausbauten etc.) sind erwünscht, wir wollen, dass die Innenstadt immer weiter belebt wird und es ist

wichtig, dass wir hier eben mit dieser Stellplatzverordnung keine Investitionen in der Innenstadt hemmen.

Ersatzgemeinderat Oberreiter wünscht sich, wie auch bereits im Antrag erwähnt, dass diese Ausgleichsabgabe in Form von Subventionen an die Investoren oder an die Häuselbauer zurückgeführt wird und dass das immer sehr wohlwollend, denen gegenüber die in die Innenstadt investieren, gehandhabt wird, weil hier Stellplätze faktisch unmöglich sind.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel findet Radfahren gut. Er hat auch kein Problem sein Fahrrad irgendwo hinzustellen oder zu händeln, aber wir haben in unserer Stadt auch Menschen, die eingeschränkt, behindert oder älter sind und die keine 300 Meter ihre Einkäufe tragen können.

Kann hier schon Geldmittel in Lift und Barrierefreiheit verschieben – viele sind aber darauf angewiesen, dass sie in unmittelbarer Nähe einen Stellplatz haben, einfach weil das Leben für sie leichter wird. Das sollten wir auf jeden Fall bedenken.

GRin Moser:

Wir haben nichts gegen die Radfahrer. Was für uns immer klar war, was auch immer wieder diskutiert wurde, welche Meinung auch immer im Ausschuss vertreten war. Gemeinderätin Moser findet es sinnlos, den Menschen erklären zu müssen, wie viele Fahrradabstellplätze sie machen müssen.

Da es ja bereits vom Land vorgeschrieben ist.

Gerade für Wohnbauten – ist vom Land vorgeschrieben – unter § 11 und § 3 Absatz 3. → somit bereits in der Bauordnung vorgeschrieben, wo auch Rollatoren und Gehhilfen etc. enthalten sind.

Brauche kein zweites Konstrukt in der Stadtgemeinde Schwaz machen, wo man vorschreibt, wie viele Fahrradabstellplätze sie machen müssen.

GRin Mailer-Schrey:

Das Thema wurde im Ausschuss besprochen. Gemeinderätin Mailer-Schrey ist ein ordnungsliebender Mensch und haltet es für sinnvoll, dass man den Dingen ihren Platz gibt. Gemeinderätin Mailer-Schrey wohnt persönlich nicht in einem Mehrparteienhaus und hat das Glück in einem Haus wohnen zu können. Beim Umbauen von ihrem Haus haben sie sehr wohl an die 5 Fahrräder gedacht und für sie irgendwie einen Platz geschaffen, damit sie eine Heimat haben.

Ja, der Klub ist der Ort des Austausches, wo man miteinander spricht.

Uns als Fraktion ÖVP ist das Thema „Radfahren“ sehr wohl wichtig und wir haben uns diesem Thema auch gewidmet.

Diese Räumlichkeiten, wo Räder gesammelt werden, ist ein Abstellplatz, an dem sich nichts rührt. Ist es nicht so, dass wir in einer Zeit leben, wo die Elektroräder jetzt total boomen. Sind aufgrund unserer Topografie schon gefordert, dass wir uns mit dem Elektrofahrrad beschäftigen müssen.

Hier stelle ich mir die Frage – so ein Fahrrad kostet wirklich viel Geld. Stelle ich das jetzt tatsächlich in eine Räumlichkeit, die für alle Parteien eines Hauses zugänglich ist? Meine Schwiegermutter berichtet von Vandalismus, ihr Fahrrad hätte man aufgeschlitzt. Diese Räume bieten Platz für Räder, die niemals bewegt werden. Das hat mich zum Schluss gebracht, dass es wohl besser ist, wenn die Fahrräder sicher verstaut werden. Denn dann haben sie länger etwas davon!

Vize-BGM Zitterbart:

Auch aus der Wirtschaft wird das sehr kritisch aufgefasst. Wir sehen das Fahrradfahren natürlich als sehr positiv. Es gäbe auch andere Anreize, was Kollegin Beihammer bereits erwähnt hat. Infrastruktur in unserer Stadt - wir hätten genug Baustellen, an denen wir arbeiten könnten, um Anreize zu schaffen, damit die Menschen mehr mit dem Fahrrad fahren und dort auch sicher und bequem durch die Stadt geleitet werden.

Vizebürgermeister Zitterbart möchte auch aufgreifen, was Ersatz-GR Oberreiter gesagt hat. Für einen Investor und Wirtschaftsbetrieb sind es wieder Auflagen, ein Mehr, was zu erfüllen ist. Weiß nicht, ob dieses Mehr, das er zu erfüllen hat, sich positiv auswirkt. Positiv auch auf den Wohnpreis. Wir wissen alle, wo die Wohnpreise hingehen, und jetzt schauen wir, dass wir noch zusätzliche Hürden einbauen. Wir sollten eher schauen, dass wir in der Innenstadt Möglichkeiten findet und eine Entwicklung haben.

Vizebürgermeister Zitterbart sieht es auch kritisch aus einer gesellschaftspolitischen Sichtweise heraus – wir geben es den Leuten vor, das habt ihr zu machen.

Jeder hat einen Hausverstand und jeder Wohnbauträger, die sich ein bisschen darum kümmern, sollten schon auf die Bedürfnisse eingehen. Sollte hier schon auch ein bisschen an dieses „Momentum“ glauben – einer der für die Leute Wohnraum schaffen will, dann auch auf die Leute schaut. Wir sind für eine Politik des Hausverstandes.

GR Weratschnig:

Gemeinderat Weratschnig ladet Vizebürgermeister Zitterbart gerne ein, eine mit Hausverstand bei diversen feuerpolizeilichen Begehungen in Wohnanlagen in Schwaz mit dabei zu sein. Was sieht man hier? Wo stehen derzeit die Fahrräder? Die Fahrräder stehen derzeit im Stiegenhaus, unterm Stiegenhaus, in Schutzräumen, teilweise stehen sie auch dort, wo die Autoabstellplätze sind, wenn überhaupt noch ein Platz ist (hier wären eigentlich die Ersatzreifen und andere Utensilien).

Im Radabstellraum – hier muss man froh sein, dass man der letzte war, der mit dem Fahrrad gefahren ist und dass sich das Fahrrad im vorderen Bereich befindet. Wenn ich schon länger nicht mehr mit dem Fahrrad gefahren bin, dann bin ich in der 3ten Reihe und muss die anderen Fahrräder erst Vorräumen, damit ich zu meinem Fahrrad komme. Die Situation in den Wohnungen in Schwaz ist so, dass durchschnittlich der Haushalt ein Auto hat, was auch im öffentlichen Raum steht. Hier stehen Werte von bis zu über € 100.000, - im halböffentlichen Raum - Tiefgarage.

Wo stehen die Fahrräder, wo haben die einen Platz? Ist das dann auch ein Anspruch, um diese dann auch zu nützen.

Euer Argument, dass das E-Bike kommt. Das E-Bike ist ja noch mehr ein Argument, dass es zugewiesene, eigene Plätze mit ausreichend Platz benötigt werden. Es braucht einen Platz, damit diese Räder die teilweise € 3.000, - bis € 5.000, - kosten, abgestellt werden können. Außer wir stellen sie alle selber im Fahrraum oder im Wohnzimmer ab. Es ist auch eine Realität, dass Familien Fahrräder haben, was auch gut so ist.

Wir haben auch eine gewisse Verantwortung, um darauf zu schauen, gerade bei Wohnanlagen.

Gemeinderat Weratschnig sieht den Hauptgrund bei 1 und 2 Familienhäusern nicht. Hier will man diese Vorschreibung nicht, aber genau hier ist es am einfachsten. Auch was die Kostenumlage betrifft. Schwieriger wird es bei einer größeren Wohnanlage. Wir sehen es nicht nur bei den Fahrrädern, sondern auch bei den Müllhäusern – die sind nämlich in vielen Bereichen auch nicht ausreichend.

Wenn man die Eigenverantwortlichkeit fördern will, dass jeder sein eigenes Fahrrad hat und seinen eigenen Müllkübel hat, dann sind wir alle im Zusammenleben friktionsfreier unterwegs.

Innsbruck und Völs (seit 12 Jahren) fahren damit sehr gut – wenn man durch Völs fährt, dann gibt es immer noch neuen Wohnbau. Wenn es für die gesamte Stadt Geltung hat, dann kann auch der Wohnbauträger damit leben.

Zum Thema Innenstadt – wir haben uns das überlegt und sehr intensive Gespräche geführt – Was machen wir mit dem Innenstadtbereich – wie können wir Anreize schaffen, dass Dachböden auch ausgebaut werden - gilt für die Fahrräder, als auch für den Autostellplatz. Eine Herausforderung in der inneren Zone, keine Frage.

Mehr Herausforderung als draußen beim Einfamilienhaus.

Richtig, Geld wird dementsprechend für Fördermodelle verwendet und wir werden auch noch einiges nachschärfen und überlegen müssen.

Die vorliegende Tischvorlage ist die aktuelle Fassung
– 2 Änderungen wurden vorgenommen

Wir haben eine moderne und gute Stellplatzverordnung vorliegen, mit der Hoffnung auf Wirksamkeit.

Die Leute sollen Platz für ihre Fahrräder haben, damit sie diese auch nutzen können! Und damit auch einen Beitrag für die Mobilitätswende in unserer Stadt leisten.

Gemeinderat Weratschnig wünscht das beste Wetter für das Fahrradfahren.

GRin Muglach:

Bei Wohnanlagen gehört es sehr wohl geregelt. Hier sehen wir das Problem auch, dass die Menschen in den Wohnungen für ihre Fahrräder, Kinderwägen, Rollstühle, Rollatoren etc. einen Platz benötigen. Dafür muss Platz geschaffen werden, was uns auch ganz wichtig ist! Es ist uns ganz wichtig, dass dieser Platz zur Verfügung steht. Für uns ist es aber nicht so wichtig, wo jemand Privat in seinem Einfamilienhaus sein Fahrrad abstellt. Es ist uns egal, ob dieser sein Fahrrad in den Garten stellt, auf die Terrasse oder in den Hausgang.

Wir sehen uns als Politiker nicht dafür zuständig diese Menschen zu bevormunden, wo sie ihr Fahrrad abstellen müssen.

Laut Sicht auf § 11 und § 12 - dann ist im § 12 sowieso geregelt, dass laut der TBO pro Wohnung mindestens zwei Fahrradabstellplätze vorgesehen werden. Plätze für Kinderwägen, Sportgeräte etc.

Das heißt, dass diese 2 Plätze, die wir in der Verordnung vorschreiben, schon durch diesen Paragraphen geregelt sind.

Einziges Unterschied – Wohnungen bis 60m², da haben wir 1,5 Plätze, bei 2 Wohnungen brauchen wir laut dieser Verordnung 3 Abstellplätze und laut der TBO bräuchte es 4 Abstellplätze. Es gibt durch diese Verordnung der TBO keine Einschränkung. Wir sind der Meinung, dass das schon geregelt ist, was für uns auch ausreichend ist, was auch nicht mehr überreglementiert werden muss!

Wichtig ist, dass in den Wohnanlagen kein Chaos, sondern Ordnung herrscht.

Wie jeder Private das händelt, sehen wir nicht als Aufgabe der Politik.

GR Weratschnig:

Im Paragrafen steht - ausreichend Fahrradplätze sind zur Verfügung zu stellen. Das ist eine sehr allgemeine Formulierung, wo mit dieser Formulierung alleine leider noch sehr wenig passiert. Es ist richtig, dass es dann noch eine Spezialformulierung gibt, die dann auswirkt, dass in Wohnanlagen auch die Fahrradabstellanlagen in Form von einem besonderen Platz geschaffen werden müssen. Wir wissen aber nicht, wie groß dieser Platz genau ist und wie viele Stellplätze damit genau inkludiert sind.

Das ist alles nicht genau definiert, was dazu führt, dass diese Fahrradabstellplätze (zusätzliche Räume) unterschiedlich groß sind und in den meisten Bereichen nicht ausreichend sind. Aus unserer Sicht kein Anreiz dafür, dass man dadurch eine Förderung für das Fahrradfahren erwirkt.

Die Stadt Innsbruck hat es noch „schärfer“ aufgenommen, wir sagen Plätze pro m² Wohneinheiten, wie es bei den Stellplätzen der Fall ist. Die Innsbrucker gehen einen Schritt weiter und machen eine m²-Anzahl. So viele m² sind für die Fahrradabstellanlagen vorzusehen.

Diesen Schritt würden wir jetzt noch nicht machen. Wir würden uns erst einmal diesen Schritt anschauen. Der nächste Schritt wäre eine genaue Vorschreibung der m²-Anzahl für Fahrradabstellplätze.

Wörgl und Völs sind mit uns vergleichbar, wo es sehr gut funktioniert.

Es muss auch exekutierbar und überprüfbar sein.

Deshalb wurde das auch so formuliert.

Haben uns hier auch vom Land beraten lassen, dass das funktioniert.

Gemeinderat Weratschnig hofft, dass alle Fragen beantwortet werden konnten und hofft, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Vize-BGM Zitterbart:

Exekution - Wie soll das Praxisnah ablaufen? Sollen wir hier in jede Wohnung gehen und uns das anschauen? Ist für uns eine Bürokratie.

Bitte praxisnah und mit Hausverstand arbeiten. Ja, wir fördern das Fahrradfahren, wir sind aber gegen solche Konstrukte, die nur noch schwerer zu exekutieren sind.

BGMin Weber:

Sehr umfassende Diskussion. Wir reden hier über Beispiele, wo sich Bürgermeisterin Weber, als oberste Baubehörde denkt, Häuselbauer – die haben wir ja wie die „Schwammerln“ in Schwaz. Baugrundstücke, wo jedes Jahr Einfamilienhäuser und Doppelhäuser aus dem Boden heraus explodieren. In Schwaz sind die Neubauten sehr überschaubar. Die sich in Zeiten wie diesen noch einen Grund leisten können oder einen Grund erben und dann noch ein Haus drauf bauen. Wir pflanzen die Leute nicht – auch die Privaten nicht, was uns auch sehr wichtig ist.

Der Eindruck wurde ein bisschen verschwommen.

Bürgermeisterin Weber lebte 7 Jahre in einer Wohnanlage auf 26 m², was keinen Abstellplatz hatte. Das Fahrrad hatte weder in der Wohnung noch im Keller (3m²) Platz.

Bürgermeisterin Weber wohnt mit ihrem Mann in einer 60-Parteien-Wohnanlage. Hier gibt es einen Fahrradraum, mit vielen Parteien und auch hier gibt es eine Knappheit. In Zeiten wie diesen ist es wichtig, dass dies bereits vom Investor mitbedacht und miteingerechnet wird. Vor allem, wenn wir immer wieder von einem Fahrradstreifen auf der Steinbrücke etc. reden. Wir wollen einen Schwerpunkt auf das Fahrradfahren legen.

Der Antragstext wurde zur Kenntnis gebracht.

14 stimmen dem Antrag zu.

8 stimmen dem Antrag nicht zu. (Muglach, Zitterbart, Stecher, Moser, Mailer-Schrey, Egger, Hechenblaikner, Bader-Bettazza)

0 Enthaltungen

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 13. Antrag der Bürgermeisterin und der Klubobleute STR Lukas Stecher, 1. BGMin-STV Mag. Martin Wex, GR Hermann Weratschnig, GR Matthias Stötzel und GR Daniel Kirchmair betreffend Rechnungshofbericht „Beteiligungen der Stadtgemeinde Schwaz“

Der Bundesrechnungshof legte im Februar diesen Jahres der Stadtgemeinde Schwaz seinen Rohbericht über die von ihm durchgeführte Prüfung zum Prüfauftrag „Beteiligungen der Stadtgemeinde Schwaz“ vor. Die Stadtgemeinde Schwaz als auch die betroffenen Mehrheitsbeteiligungen erstatteten innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist ausführliche Stellungnahmen zum Rohbericht. Der Endbericht des Rechnungshofes ist der Stadtgemeinde Schwaz Anfang Juli zugegangen.

Der Vermögenshaushalt der Stadt Schwaz weist für die Beteiligungen Aktiva in der Höhe von € 61 Mio. aus. Die Stadtgemeinde Schwaz bilanzierte für das Jahr 2022 ein Nettoergebnis von + € 1,3 Mio.. Die Stadtwerke Schwaz GmbH wies im Jahresergebnis 2022 einen Betrag von + € 3 Mio. aus, die Immobiliengesellschaft der Stadtgemeinde Schwaz für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von + € 176.000,- bzw. einen Jahresgewinn von + € 69.000,-. Ein positives Ergebnis mit + € 238.000,- erreichte die Schwazer Kommunalbetriebe GmbH im Jahr 2022. Die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH erfüllte mit den von der Stadtgemeinde Schwaz eingebrachten finanziellen Mitteln ihren Gesellschaftszweck. Die StayInn Hotel GmbH und CoKG, an welcher die Stadt im Wege der Immobilien Schwaz GmbH mit 16,8 % und der Stadtwerke Schwaz GmbH mit 12,5 % beteiligt sind, wies für das Jahr 2022 einen Jahresgewinn von + € 120.000,- aus. Die Elektro Rohner Gesellschaft m.b.H., eine 100 %ige Beteiligung der Stadtwerke Schwaz GmbH, bilanzierte 2022 mit einem Jahresüberschuss von + € 594.000,-. Alle genannten Eurobeträge sind in gerundeter Form ausgeführt.

Zu den Positionierungen und Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend das allgemeine Beteiligungsmanagement hat die Stadtgemeinde Schwaz in ihrer Stellungnahme zum Rohbericht ausführlich Stellung bezogen. Eine zusammenfassende schriftliche Darstellung der bisherigen Abläufe und gegebenenfalls notwendige Ergänzungen dazu werden vorgenommen.

Die vom Rechnungshof angeführte fehlende Prüfkompetenz des gemeinderätlichen Überprüfungsausschusses für Beteiligungen hat ihre rechtliche Grundlage in den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung in Korrespondenz zu den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen mit der Feststellung, dass der Prüfungsauftrag eines gemeinderätlichen Überprüfungsausschusses rechtlich selbständige Unternehmen einer Gemeinde, wie eine GmbH oder KG, nicht umfasst.

Betreffend die Mehrheitsbeteiligungen der Stadtgemeinde Schwaz ist diesbezüglich anzumerken, dass bei der Stadtwerke Schwaz GmbH ein Aufsichtsrat und bei der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH ein Beirat als Kontrollorgane seit deren Gründung eingerichtet und tätig sind. Zudem wird die Stadtwerke Schwaz GmbH von einem international renommierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Einer freiwilligen Unterwerfung der Immobiliengesellschaft der Stadtgemeinde Schwaz unter die Kontrolle des gemeinderätlichen Überprüfungsausschusses, ergänzend zu den bisher bereits eingerichteten Kontrollgremien, kann durchaus nähergetreten werden. Weiters wird die Überprüfung der von der Gesellschafterin Stadtgemeinde Schwaz vorgegebenen generellen Zielsetzungen in Abstimmung mit den jährlichen strategischen Zielsetzungen für die Beteiligungen dem Überprüfungsausschuss ausdrücklich übertragen. Dazu zählt auch die Wirtschaftlichkeitsüberprüfung jener Gesellschaften, die überwiegend vom Zuschuss der Stadtgemeinde Schwaz getragen werden.

Die Ausweitung der Mitglieder der Generalversammlung der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH als auch der Immobilien Gesellschaft der Stadtgemeinde Schwaz auf den Personenkreis der Mitglieder des Stadtrates war nach dem Wunsch des Gemeinderates davon getragen, eine stärkere Transparenz zu gewährleisten und einer breit aufgestellten Meinungsbildung zu unterziehen. Diese Ansicht teilte auch die Gemeindeaufsichtsbehörde und genehmigte explizit die dazu korrespondierende Beschlussfassung des Gemeinderates in diesem Punkt.

Der Empfehlung des Rechnungshofs entsprechend wird diese aufsichtsbehördlich genehmigte Festlegung der Besetzung der Generalversammlung aufgegeben und vertritt zukünftig die Bürgermeisterin alleine gemäß §55 Tiroler Gemeindeordnung die Gesellschafterin Stadtgemeinde Schwaz in den Generalversammlungen.

Der Rechnungshof sieht es darüberhinausgehend zudem als kritisch an, wenn die Mitglieder des Stadtrates in der Generalversammlung in einer Zuhörerrolle (gegebenenfalls mit Fragerecht an die Geschäftsführung bzw. die/den Aufsichtsratsvorsitzende:n) fungieren.

Soweit seitens des Rechnungshofes die Mängel bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerverträge mit der fehlenden Anwendung der Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes bzw. der Managerrichtlinie des Landes Tirol begründet werden ist dem gegenüber festzuhalten, dass sich der verpflichtende Anwendungsbereich der genannten Bestimmungen auf die Beteiligungen des Bundes bzw. des Landes Tirol bezieht. Diese Rechtsmeinung hat auch das Land Tirol gegenüber dem Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme vertreten und auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden in diesem Punkt verwiesen.

Die Stadtgemeinde Schwaz hat ein überschaubares Ausgliederungsprogramm im Kern mit 3 Mehrheitsbeteiligungen, deren Gründung und Führung stets vom Grundsatz der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit getragen ist.

Das Prüfergebnis des Rechnungshofes dient der Schärfung bzw. Nachjustierung der bisherigen Abläufe in den Beteiligungen in Abstimmung mit den Erwartungen, der vom Eigentümer bei deren Gründung gesetzten Zielsetzungen.

Die Bürgermeisterin und die Klubobleute STR Lukas Stecher, 1. BGMin-STV Mag. Martin Wex, GR Hermann Weratschnig, GR Matthias Stötzel und GR Daniel Kirchmair stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Der Bericht des Bundesrechnungshofes zum Prüfauftrag „Beteiligung der Stadtgemeinde Schwaz“ wird zur Kenntnis genommen.
- II.
 1. Die Gesellschafterin Stadtgemeinde Schwaz wird in den Generalversammlungen durch die Bürgermeisterin als die nach §55 Tiroler Gemeindeordnung zur Vertretung nach außen berechnigte Person vertreten.
 2. Die Bürgermeisterin berichtet gemeinsam mit den Geschäftsführern der Mehrheitsbeteiligungen der Stadtgemeinde Schwaz regelmäßig (mindestens halbjährlich) im Stadtrat über die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen.
 3. Die Prüfbefugnis des gemeinderätlichen Überprüfungsausschusses wird auf die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG erweitert und gegebenenfalls notwendige Änderungen in den Gesellschaftsverträgen veranlasst. (freiwillige Unterwerfung)
 4. Dem Überprüfungsausschuss obliegt im Rahmen des Beteiligungscontrollings die Prüfung der Umsetzung der von der Eigentümerin Stadtgemeinde Schwaz vorgenommenen Zielsetzungen für die Beteiligungen, sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung jener Beteiligungen, die überwiegend vom Zuschuss der Stadtgemeinde Schwaz (Immobilien Schwaz GmbH & Co KG sowie Stadtmarketing & Saalmanagement Schwaz GmbH) getragen werden.
 5. Die Agenden des bisherigen Beteiligungsmanagements werden dem Finanzausschuss unterstellt und als Geschäftsstelle die Stadtamtsleitung/Zentralamt mit der Durchführung, Strukturierung und Koordinierung der Abläufe dazu, sowie der Dokumentation beauftragt.
 6. Die an die Organe der Stadtgemeinde Schwaz erfolgten Einzelberichterstattungen zu den Beteiligungen werden zu einem Jahresbericht zusammengefasst und dem Gemeinderat zu seiner jeweiligen Sitzung über die Beschlussfassung der Voranschläge der Stadtgemeinde Schwaz zur Kenntnis gebracht.
 7. Der Dienstvertrag des Geschäftsführers der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH wird in einen All-In-Vertrag überführt.
 8. Für kleinteilige Leistungen der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH gegenüber der Stadtgemeinde Schwaz erfolgt eine pauschale Abgeltung.

9. Für die Übernahme von Haftungen bei ausschließlich marktgängigen Beteiligungen der Stadt durch die Stadtgemeinde Schwaz werden Haftungsentgelte verlangt.

III. Die geprüften Beteiligungen werden aufgefordert, die ihren Bereichen zuordenbaren, vom Rechnungshof aufgezeigten Verbesserungsvorschläge in ihren Gremien zu beraten und die erforderlichen Veranlassungen vorzunehmen (soweit nicht ohnedies bereits schon erfolgt).“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin begrüßt den Geschäftsführer der Stadtmarketing und Saalmanagement GmbH Manfred Berkmann und den Geschäftsführer der Stadtwerke Schwaz GmbH Karl-Heinz Greil, die auch gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen. Auch der Geschäftsführer unser Immobilien Schwaz GmbH ist anwesend, Kammeramtsleiter Mario Leitinger.

Der Rechnungshof hat uns geprüft. Die Prüfung erfolgte im März 2022. Geprüft wurde von März bis Juni. (überprüfte Zeitraum 2018 – 2021) In erster Linie wurden die Beteiligungen der Stadt angeschaut. Ein umfassender Bericht mit 117 Seiten. Stellungnahmen von den Beteiligungen und von seitens der Stadt hat es gegeben.

Präsentation Beteiligungsspiegel laut Beilage.

Wenn man die ersten Seiten vom Rechnungshofbericht liest, dann könnte man den Eindruck bekommen, dass es uns in der Stadt finanziell nicht gut geht und dass wir finanzielle Probleme haben.

Wir können aber beruhigen und stehen finanziell auf soliden Beinen. Letztes Jahr hatten wir einen positiven Abschluss von € 1,3 Mio.

Wir haben bei den Beteiligungen schon ein Management und auch ein Controlling, was aber vom Rechnungshof in Frage gestellt wird. Wir haben bei den Stadtwerken einen Aufsichtsrat und eine Steuerprüfung.

Bei der SMS haben wir einen Wirtschaftsausschuss, der als Beirat hinzugezogen wird. Weiters haben wir auch die Gremien der Stadt – vor allem den Stadtrat und den Gemeinderat. Nichtsdestotrotz haben wir die Anmerkungen und Empfehlungen des Rechnungshofes sehr ernst genommen und auch aufgenommen.

Ein Antrag der Klubobleute und der Bürgermeisterin liegt vor.

Bürgermeisterin trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GR Schmiderer:

Dieser Rechnungshof hat uns geprüft – ein Blick in die Vergangenheit. Nichtsdestotrotz sollten wir schon die Gelegenheit nützen und den Bericht erst nehmen und Verbesserungen vornehmen. Es ist ein umfassender Bericht und sehr vieles ist schon gerechtfertigt. Vor allem, was die Beteiligungen betrifft und hier das ein oder andere optimieren.

Der Vorschlag einen All-Parteien-Antrag einzubringen, war sehr gut. Kompliment auch an das Stadttamt, die hier in sehr kurzer Zeit die Quintessenz dieses Prüfberichtes herausgearbeitet hat und einen guten Vorschlag gemacht hat. Aus Sicht des Gemeinderates Schmiderer gibt es schon noch ein paar Dinge, über die geredet werden sollte – in einem zweiten Schritt bearbeiten.

Was oft angesprochen wurde vom Rechnungshof - es gibt keine Beteiligungsstrategie der Stadt. Schaut sehr kompliziert aus, aber wenn man draufsieht, dann hat die Stadt Schwaz schon eine überschaubare Beteiligungsstruktur. Im Grunde haben alle Gesellschafter eine wichtige Funktion. Wir wissen wofür die Stadtwerke zuständig ist und wir wissen auch wofür die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH zuständig ist.

Diese Prüfbefugnis für den Überprüfungsausschuss wird ausgeweitet auf die Immobilien Schwaz KG – ist schön. Gemeinderat Schmiderer ist allerdings der Meinung, dass ohnehin laut Gemeindeordnung der Überprüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmen überprüfen soll, was auch in der Vergangenheit gut funktioniert hat.

Wenn Informationen in der Vergangenheit angefordert wurden, dann haben wir die Daten vom Stadtmarketing und von den Stadtwerken bekommen. Gemeinderat Schmiderer geht auch davon aus, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Beteiligungscontrolling, was auch der Überprüfungsausschuss wahrnehmen soll – eine Strategie kann man nur überprüfen, wenn sie irgendwo aufgeschrieben ist und wenn man sie anschauen kann – wichtig ist, dass diese Strategie zeitnah definiert wird. Man sagt „ja okay, das macht der Überprüfungsausschuss“ – man muss sich aber auch die Frage stellen wie weit kann, dass der Überprüfungsausschuss auch leisten - stoßen ressourcenmäßig an unsere Grenzen.

Ein weiterer Punkt sind diese kleinteiligen Leistungen – es gehört klar definiert, was kleinteilige Leistungen sind.

Oft wird hier auch was vom Rathaus auf das Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz ausgelagert. Müssen hier aufpassen, dass das Stadtmarketing nicht überlastet wird. Hier benötigt es eine klare Definition, wer denen was sagt und was kleinteilige Leistungen sind.

Von unsererseits eine Zustimmung – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Gemeinderat Schmiderer würde aber darum bitten, dass der Rest nicht vergessen wird!

GR Stötzel:

Wir können eigentlich froh sein, dass es den Rechnungshof als Instanz gibt, weil Hinschauen nicht schlimm ist. Das ist eine Institution, die korrigierend im richtigen Zeitpunkt eingreifen kann. Wir erleben das gerade in der Presse, dass das beim Tiroler Gemeindeverband beispielsweise nicht passiert ist.

Wir haben sehr intensiv die Details Rund um die Beteiligung, Rund um die Historie besprochen. Großer Dank auch dem Amtsleiter – es war ein sehr intensiver Abend. Es hat hier schon viel Input gebraucht, damit man das versteht, was jetzt passiert. Haben hier auch sehr viele Zusammenhänge erklärt bekommen.

Der Rechnungshof hat Empfehlungen ausgesprochen, denen wir jetzt mit dem Antrag entsprechen. Wir bessern es nach.

Es ist nicht schlimm hinzuschauen und dann die richtigen Maßnahmen zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 14. Antrag des Stadtrates betreffend Vertragswerk mit der TIGEWOSI betreffend Freiheitssiedlung 21 bis 23 (Baurechtsvertrag / Abtretungsvertrag)

Die Stadtgemeinde Schwaz und die TIGEWOSI sind übereingekommen ein Bauprogramm für ein zukunftsweisendes leistbares Wohnen im Bereich der Liegenschaften Freiheitssiedlung 21 bis 23 bzw. in weiterer Folge Freiheitssiedlung 24 und 25 umzusetzen. In einer ersten Baustufe werden die in die Jahre gekommenen Objekte Freiheitssiedlung 21 – 23 abgebrochen und eine neue, zeitgemäße und vor allem leistbare Mietwohnanlage errichtet. Ein entsprechender Baubescheid wurde bereits erlassen. Die Stadtgemeinde Schwaz, welche im Eigentum der Liegenschaft Freiheitssiedlung 21 – 23 ist, stellt der TIGEWOSI für die Umsetzung des genannten Bauprojektes ein Baurecht mit einer Baurechtsdauer von 65 Jahren zur Verfügung. Ein Abtretungsvertrag mit Teilungsplan für die Grundstücksbildung, sowie ein Baurechtsvertrag bilden das notwendige Vertragswerk.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Abtretungsvertrag wird genehmigt.
2. Der vorliegende Baurechtsvertrag wird genehmigt.“

STR Bauer:

Stadtrat Bauer trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 15. Antrag des Stadtrates betreffend Kommunales Vorschlagswesen – Abänderungsantrag

Gemeinderat Matthias Stötzel hat für die Einführung eines Kommunalen Vorschlagswesen einen Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat eingebracht.

Dieser Antrag wurde zur weiteren Behandlung dem Stadtrat zugewiesen. Nach Beurteilung im Stadtrat und ergänzend mit dem Antragsteller geführten Detailgesprächen stellt der Stadtrat in Abstimmung mit dem Antragsteller den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der von Gemeinderat Matthias Stötzel eingebrachte Antrag „Kommunales Vorschlagswesen“ wird dahingehend abgeändert, als er zu lauten hat:

In Ergänzung zu bisher gewährten Belohnungen werden Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Schwaz eingeladen am kommunalen Vorschlagswesen in folgender Form teilzunehmen und Verbesserungsvorschläge die zu einer Effizienzsteigerung bzw. zu einer wesentlichen Einsparung im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung beitragen im Wege ihrer Abteilungsleitung an den Dienstgeber heranzutragen, der diesen Vorschlag zu dokumentieren hat.

Nach positiver Beurteilung der Dienstvorgesetzten Stellen und der Personalvertretung obliegt die Entscheidung über die Gewährung einer Belohnung dem Grunde und der Höhe nach dem Stadtrat (kein Rechtsanspruch). Die einen Verbesserungsvorschlag einbringende Person ist über das Ergebnis der Beurteilung und Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen.“

BGMin Weber:

Gemeinsam mit Gemeinderat Stötzel wurde eine Formulierung gefunden, die auch von Gemeinderat Stötzel mitgetragen werden kann. Der Antrag laut Beilage wird verlesen. Bürgermeisterin Weber bittet um Zustimmung.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel hat mit dem Abänderungsantrag kein Problem. Wenn wir den Antrag heute so beschließen, dann ist der Startschuss für das kommunale Vorschlagswesen in Schwaz gefallen. Die Ideen werden durch ein Vier-Augen-Prinzip evaluiert. Das Ganze wird dokumentiert. Gemeinderat Stötzel findet den Start super, dass wir einmal damit anfangen und ins Tun kommen. Die Sachen entwickeln sich, man kann gegeben falls noch einmal nachschärfen.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 16. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Team Hans Lintner:

Dringlichkeitsantrag gem. § 35 Abs 3 TGO betreffend Verlängerung Schwazer Gastgärten-Betriebszeitenverordnung

Die Gastgärten in Schwaz sind nach wie vor gut besucht und der Wetterbericht meldet einen sonnigen Herbst. Die derzeitige Gastgärten- Betriebszeitenverordnung erlaubt die Benutzung der Gastgärten jedoch nur bis 30. September. Aufgrund der warmen Temperaturen sind wir der Meinung, dass die Benutzung bis 31. Oktober gestattet werden sollte.

Als Team Lintner stellen wir den Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Schwazer Gastgärten-Betriebszeitenverordnung wird dahingehend geändert, dass die Gastgärten im Stadtgebiet von Schwaz, innerhalb, sowie außerhalb der Fußgängerzone bis einschließlich 31. Oktober betrieben werden dürfen.“

Vize-BGM Zitterbart:

Dem Antrag liegt eine lebendige Wirtshauskultur zu Grunde. Wir sollten unsere Wirtshauskultur und unsere Barbetreiber möglichst unterstützen – vor allem in Zeiten wie diesen, damit sie dementsprechend Umsatz machen können.

Wir sollen auch den Schwazer Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, bei schönem Wetter im Oktober diese ausgezeichneten Gastgärten nützen zu können.

Die Verordnung beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2006. Hier wird zwischen innerhalb und außerhalb der Fußgängerzone unterschieden.

Außerhalb der Fußgängerzone - es ist erlaubt von 01.05. bis 30.09. Gastgärten zu betreiben. Innerhalb der Fußgängerzone kann der Gastgarten von 01.05. bis 31.10. betrieben werden.

Würden es als fair erachten, wenn wir hier nicht mehr zwischen innerhalb und außerhalb unterscheiden und beiden die Möglichkeit gibt, den Gastgarten bis 31.10. verlängern und öffnen zu können.

Vize Bürgermeister Zitterbart trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

BGMin Weber:

Wir haben manchmal so viel Bürgerservice, dass wir manchmal großzügiger sind, als wir eigentlich sein müssten. Bürgermeisterin Weber hat während der Sitzung zahlreiche Informationen bekommen, dass auch zahlreiche Betriebe außerhalb der Fußgängerzone bis Ende Oktober den Bescheid entsprechend ausgestellt bekommen haben. z.B. Schaller, Schulgassl, „Central

Bürgermeisterin Weber erwähnt, dass dieser Antrag aber ihre Unterstützung bekommt.

Vize-BGM Wex:

Auch von unserer Seite wird dieser Antrag unsere Unterstützung haben.

Diese Verordnung mit dieser Zweiteilung hat auch mit der Öffnung des Verkehrs was zu tun. Es war aber damals schon ein Anliegen, dass wir alle gleichbehandeln.

Vizebürgermeister Wex ist kein Unternehmen bekannt, die einen Bescheid haben, vor dem 31.10. schließen zu müssen. Es war uns damals schon wichtig, durchgängig Gastgärten zu haben. Erstens durch den Bescheid bis zum 31.10. und seit 2019 durch die Einführung der Wintergastgärten - 01.11. bis Ende März – muss aber gesondert angefordert werden.

Vizebürgermeister Wex bittet die Bescheide noch einmal zu prüfen – sollten die Bescheide bereits alle auf den 31.10. ausgestellt sein, dann ist der Antrag obsolet.

Wir sollten diese Verordnung aber beim nächsten Gemeinderat anpassen.

Wir spüren in Schwaz eine Dynamik in der Gastronomie und auch immer mehr externe kommen wieder in die Stadt. Auch die Lange Nacht der Musik war laut Erzählungen grandios.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 17. Anträge, Anfragen, Allfälliges**GR Hechenblaickner:**

Gemeinderat Hechenblaickner hat die Prüfung für sein langersehntes Studium geschafft und wurde bei der Medizinische Universität in Wien aufgenommen. Gemeinderat Hechenblaickner muss daher auch nach Wien ziehen und muss seine Tätigkeit als Gemeinderat leider beenden. Ein Abschied mit einem lachenden und einem weinenden Auge. GR Hechenblaickner kam mit 22 Jahren in den Gemeinderat und hat die Arbeit, Bewegungen und die Erfahrungen sehr geschätzt und genossen. Gemeinderat Hechenblaickner bedankt sich für die respektvolle und konstruktivere Zusammenarbeit. Alles Gute – Glück auf!

BGMin Weber:

Im Namen des gesamten Gemeinderats wünschen wir dir alles Gute! Danke auch für deine Arbeit.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderäte: